



Die Blauzungenkrankheit - Eine Viruserkrankung mit zunehmender Bedeutung

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Viren verursachte Erkrankung, die vor allem Schafe und Rinder betrifft. Der Erreger ist ein Orbivirus aus der Familie der Reoviridae mit bisher 24 bekannten Serotypen. Die Krankheit wird durch Gnitzen (Culicoides-Mücken) übertragen, die vor allem in den Monaten Mai bis Oktober aktiv sind. Daher besteht in dieser Zeit ein erhöhtes Übertragungsrisiko. Das Virus wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern ausschließlich durch infizierte Gnitzen.

In Deutschland spielte zunächst der Serotyp BTV-8 in den Zeiträumen 2006-2009 und 2018-2021 eine Rolle, dessen Ausbreitung durch Impfprogramme so effektiv eingedämmt werden konnte, dass Deutschland im Juni 2023 wieder als BTV-seuchenfrei eingestuft wurde. Ab September 2023 tauchte der Serotyp BTV-3 in den Niederlanden auf und breitete sich rasch aus.

Im Oktober 2023 wurde der erste Fall von BTV-3 in Deutschland bestätigt. Seit Juli 2024 nehmen die Fallzahlen in Deutschland deutlich zu. Inzwischen ist die gesamte Bundesrepublik betroffen. Somit haben alle Bundesländer ihren Status „frei vom Virus der Blauzungenkrankheit“ verloren und gelten nicht länger als BTV-frei.

In Sachsen-Anhalt wurde am 7. August 2024 im **Landkreis Harz** und im **Altmarkkreis Salzwedel** der Ausbruch des Blauzungenvirus Serotyp 3 (BTV3) bei Schafen und in einem Rinderbestand festgestellt, womit auch unser Bundesland seinen Status als "BTV-frei" verloren hat. Mit einer weiteren Zunahme der BTV-3-Fälle bis zum Winter 2024 und einer Ausbreitung auf weitere Bundesländer ist zu rechnen.

Die Blauzungenkrankheit ist in Deutschland eine anzeigepflichtige Tierseuche und nach EU-Recht eine gelistete Seuche. Das Virus ist für Menschen ungefährlich, so dass Fleisch, Milch und daraus hergestellte Produkte unbedenklich verzehrt werden können.

Aufgrund der BTV-3-Ausbrüche gibt es Beschränkungen für den Handel mit empfänglichen Tieren in BTV3-freie Regionen in der EU. Das hat

Presseinformation

Freimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 52162-200
Telefax (0345) 52162-401

LAV-Poststelle@sachsen-anhalt.de
verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

direkte Auswirkungen auf die betroffenen Tierhalter.

Die typischen und schwerwiegenden klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit treten besonders bei Schafen auf. Etwa 1 Woche nach der Infektion zeigen die Tiere Fieber, Apathie, geschwollene und gerötete Maulschleimhäute, vermehrten Speichelfluss, geschwollene Zungen und Lahmheit aufgrund entzündeter Klauen. Bei tragenden Schafen kann die Erkrankung zu Aborten führen. Bei Rindern sind die Symptome i. d. R. milder, es treten vor allem Entzündungen an Zitzen, Augen, Maulhöhle und Genitalien auf.

Die Impfung von Wiederkäuern, insbesondere Schafen und Rindern, bietet derzeit den einzigen effektiven Schutz gegen die klinischen Symptome, Tierverluste und die weitere Virusausbreitung. Für den neu aufgetretenen Serotyp BTV-3 wurde kürzlich die Verwendung von drei neuen Impfstoffen im Rahmen einer Eilverordnung gestattet.

Seit Mitte Juni 2024 ist die Impfung in Sachsen-Anhalt möglich, wobei das Land die Impfungen von Rindern und Schafen unterstützt. Weitere Informationen zur Beihilfe sowie Antragsformulare sind auf der Homepage der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt zu finden.

Diese neuen BTV-3 Impfstoffe sind gut verträglich, reduzieren die klinischen Symptome, bieten jedoch keinen vollständigen Schutz vor einer Infektion.

Trotzdem empfiehlt die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StlKo-Vet) dringend die Impfung empfänglicher Wiederkäuer gegen BTV-3, um die Auswirkungen der Krankheit zu minimieren. Die Empfehlung ist zwei Impfungen im Abstand von 3-4 Wochen bei allen empfänglichen Tieren (StlKo-Vet und Nationales Referenzlabor für Blauzungenkrankheit (FLI)).

Bei typischen Symptomen sollten unverzüglich die Hoftierarztpraxis und das zuständige Veterinäramt informiert werden. Durch die Real-time-PCR Untersuchung von Blutproben (EDTA-Proben) erkrankter Tiere kann am Landesamt für Verbraucherschutz die Diagnose gestellt bzw. eine Infektion ausgeschlossen werden.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter

verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/